

# Institutionelles Schutzkonzept für die Domgemeinde St. Peter in Fritzlar, die Pfarrgemeinde Herz Jesu in Gudensberg und die Pfarrkuratie St. Wigbert in Wabern



**In der Fassung vom Oktober 2025**

## INHALTSVERZEICHNIS

|                                                                   |           |
|-------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Vorwort/ Einleitung</b>                                        | <b>1</b>  |
| <b>Risikoanalyse</b>                                              | <b>2</b>  |
| <b>Bestandsaufnahme von Tätigkeitsfeldern und Risikobereichen</b> | <b>2</b>  |
| <b>Schutzmaßnahmen</b>                                            | <b>3</b>  |
| <b>Präventionsfachkraft</b>                                       | <b>3</b>  |
| <b>Verwaltung und Dokumentation</b>                               | <b>3</b>  |
| <b>Personalauswahl und -entwicklung</b>                           | <b>4</b>  |
| <b>Erweitertes Führungszeugnis</b>                                | <b>4</b>  |
| <b>Selbstauskunftserklärung</b>                                   | <b>5</b>  |
| <b>Aus- und Fortbildung</b>                                       | <b>5</b>  |
| <b>Zum Verhaltenskodex</b>                                        | <b>6</b>  |
| <b>Verhaltenskodex – Allgemeiner Teil</b>                         | <b>6</b>  |
| <b>Verhaltenskodex – Spezifischer Teil</b>                        | <b>7</b>  |
| <b>Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex</b>                | <b>9</b>  |
| <b>Ansprechstellen und Beschwerdewege</b>                         | <b>10</b> |
| <b>Interventionsschritte</b>                                      | <b>11</b> |
| <b>Nachhaltigkeit (Qualitätsmanagement)</b>                       | <b>17</b> |
| <b>Inkraftsetzung</b>                                             | <b>17</b> |

## VORWORT/ EINLEITUNG

Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene sollen sich bei uns wohl und sicher fühlen. Wir wollen Ihnen die Möglichkeit geben, in unserer Pfarrei Räume zu finden, in denen sie sich frei entfalten können und in denen sie in ihrer Persönlichkeit und in ihrem Glauben gestärkt werden.

Gemeinsam wollen wir mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit schaffen und Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzverletzungen und Machtmissbrauch schützen. Dazu haben wir auf Grundlage der Präventionsordnung des Bistums Fulda das vorliegende Schutzkonzept erstellt. Grundlegende Elemente wie Risikoanalyse und Verhaltenskodex [spezifischer Teil] wurden im Zusammenwirken von Hauptberuflichen, von Ehrenamtlichen aus den Bereichen Sakramentenkatechese, Messdiener- und Sternsingerarbeit sowie von Vertretern der Elternschaft erstellt. Die Gesamtreaktion lag bei Gemeindereferent Michael Pörtner.

Die Domgemeinde St. Peter in Fritzlar, die Pfarrkuratie St. Wigbert in Wabern und die Pfarrgemeinde Herz Jesu in Gudensberg bilden seit 2023 einen Kooperationsraum, in dem seelsorgliche und katechetische Arbeit zunehmend gemeindeübergreifend abgebildet werden. Die für die einzelnen Gemeinden schon bestehenden Schutzkonzepte werden vorliegend nun in ein gemeinsames Schutzkonzept überführt, das auch die Fortschreibungen in der Präventionsordnung des Bistum Fulda berücksichtigt.

## RISIKOANALYSE

Vor dem Hintergrund einer Aufdeckung von Missbrauchsfällen in der Domgemeinde Fritzlar und personeller Neuaufstellung des Seelsorgeteams für Fritzlar und Wabern im Jahr 2010 ist die Sensibilität für das Thema Prävention gegen sexuellen Gewalt in unseren Gemeinden ausgeprägt.

Als Risikofaktoren werden erkannt:

- Gruppenverantwortung eines einzelnen Anleiters über längere Zeit;
- Verselbständigung eines Gruppenprozesses und Herausrücken aus der Gesamtverantwortung des Pastoralteams;
- unzureichende Ordnung von Zuständigkeiten bzw. Verantwortlichkeiten;
- Machtgefälle aufgrund von hierarchischen Traditionen („Autoritätsvorsprung“ bzw. „Amtsbonus“, den die Menschen in der Gemeinde geweihten Amtsträgern und kirchlichem Schlüsselpersonal entgegenbringen);
- mangelhafte Auswahl und Eignungsfeststellung von Mitarbeitenden;
- 1:1-Situationen; solche kommen regelmäßig in Formen der Seelsorge und Beratung im Pfarrhaus vor. Spontan entstehen solche Situationen zudem aus sog. Türangel-Gesprächen heraus;
- Grauzonen in Betreuungssituationen (z. B. Hol- und Bringdienste, fallweise Hinzuziehung von Betreuern bei Wochenendaufenthalten);
- systemübergreifende Autorität: Priester, Diakone und Laien im pastoralen Dienst nehmen den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen wahr und begegnen so den Heranwachsenden aus der Gemeinde in einem Kontext, der nicht auf Freiwilligkeit gründet;
- Bauliche Gegebenheiten im Stiftsgebäude von St. Peter (abgelegene Gruppenräume).

## BESTANDSAUFNAHME VON TÄTIGKEITSFELDERN UND RISIKOBEREICHEN

In unserem Schutzkonzept erkennen wir vorgenannte Risikofaktoren besonders in folgenden Arbeitsfeldern und gemeindlichen Angeboten:

| Arbeit mit Erwachsenen | Arbeit mit Kindern und Jugendlichen     | Einzelseelsorge           | Tourismuspastoral und Museumspädagogik [FZ] |
|------------------------|-----------------------------------------|---------------------------|---------------------------------------------|
| Gemeindefahrten        | Erstkommunionvorbereitung [FZ/GUD]      | Hauskommunion             | Dom- und Museumsführungen                   |
| Domchor [FZ]           | Firmvorbereitung [FZ/GUD]               | Altenheimpastoral         | Besondere Events für Kleingruppen           |
| Bläserchor [FZ]        | offene Angebote für Kinder und Familien | Krankenhausseelsorge [FZ] |                                             |
|                        | Ministranten [FZ/GUD]                   | Seelsorgliches Gespräch   |                                             |
|                        | Sternsinger [FZ]                        | Beichtgespräch            |                                             |
|                        | Religionsunterricht an Grundschule [FZ] |                           |                                             |
|                        | Kinder- und Familiengottesdienste       |                           |                                             |
|                        | Kinderchor [FZ]                         |                           |                                             |

## SCHUTZMAßNAHMEN

Wir wirken genannten Risikofaktoren entgegen durch

- Arbeit in Teams von Haupt- und Ehrenamtlichen;
- regelmäßige Kommunikation (wöchentliche Dienstgespräche der Hauptberuflichen; regelmäßige Leitungsrunden mit Ehrenamtlichen);
- Transparenz hinsichtlich Aufgaben, Einsatzorten und Einsatzzeiten durch einen digitalen Kalender;
- Zugänglichkeit von Räumen („offene Türen“ und Einsehbarkeit von Räumen); auch bewusste Raumauswahl;
- Übertragung oder auch Nichtübertragung von Aufgaben in Würdigung fachlicher und persönlicher Fähigkeiten und Grenzen einer zu beauftragenden Person;
- Verpflichtung aller haupt- ehrenamtlich Tätigen auf das hier vorgelegte institutionelle Schutzkonzept; Kommunikation des Themas „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ und des institutionellen Schutzkonzeptes in den gemeindlichen Gremien;
- Anleitung und Begleitung Ehrenamtlicher durch Hauptberufliche;
- Gute Kommunikation mit Eltern und Einbindung von Eltern in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen;
- Thematisierung von Präventionsordnung und Beschwerdewegen auf Elternabenden sowie in den Kinder- bzw. Jugendgruppen im Rahmen der Sakramentenkatechese sowie in der Messdienerarbeit.

## PRÄVENTIONSFACHKRAFT

Jeder kirchliche Rechtsträger hat die Aufgabe eine Präventionsfachkraft zu benennen. Für unsere Pfarrgemeinde ist mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt:

Beate Lippert (Gemeindereferentin in Homberg und Borken, Präventionsfachkraft), Tel: 05681/ 9924-0, mail: [beate.lippert@bistum-fulda.de](mailto:beate.lippert@bistum-fulda.de)

Aufgaben der Präventionsfachkraft sind:

- Ansprechpartner/-in für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- Information über Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und über interne und externe Beratungsstellen;
- Unterstützung des Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes;
- Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des Rechtsträger;
- Beratung bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und -maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene;
- Organisation von Präventionsschulungen.

## VERWALTUNG UND DOKUMENTATION

Der Verwaltungsleiter/ die Verwaltungsleiterin für die Kirchengemeinden St. Peter in Fritzlar, Herz Jesu in Gudensberg und St. Wigbert in Wabern wird mit der Administration folgender Maßnahmen im institutionellen Schutzkonzept beauftragt:

- Veranlassung und Dokumentation von Verpflichtungserklärungen zum Verhaltenskodex;
- Veranlassung und Dokumentation von Selbstauskunftserklärungen;
- Anforderung und Dokumentation der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses;

- Aufforderung zur Teilnahme an Präventionsschulungen und Dokumentation der Teilnahmen.

Im Falle der Vakanz der Verwaltungsleitung hat der Pfarrer eine andere Person mit der Wahrnehmung der genannten Aufgaben zu beauftragen.

## PERSONALAUSWAHL UND PERSONALENTWICKLUNG

Das hauptberufliche Führungspersonal der Gemeinden hat dafür Sorge zu tragen, nur solchen Mitarbeitenden Verantwortung in Begleitung und Anleitung von Kindern und Jugendlichen sowie anderen Schutzbedürftigen zu übertragen, die sowohl fachlich als auch von ihrer Persönlichkeit her dafür geeignet sind.

In Erstgesprächen vor Übertragung von Aufgaben an Ehrenamtliche hat der Verantwortliche das Thema „sexualisierte Gewalt“ anzusprechen und über das Schutzkonzept mit den geltenden Regeln und Vereinbarungen zur Prävention zu informieren. Der/ die Mitarbeitende ist zu belehren über:

- Präventionsstandards, wie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Präventionsschulung;
- respektvoller und wertschätzender Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen;
- angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen;
- Bewusstseinsbildung für einen verantwortlichen Umgang mit Nähe und Distanz in der Beziehung zu Schutzbedürftigen.

Den Interessenten am ehrenamtlichen Dienst wird sodann die Erfüllung folgender Voraussetzungen aufgegeben:

- Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex;
- Selbstauskunftserklärung;
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses;
- Teilnahme an einer Präventionsschulung.

Die beschriebenen Standards gelten auch für die bereits aktiven haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

## ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Die Präventionsordnung des Bistums Fulda und § 72a des Bundeskinderschutzgesetzes schreiben die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses für alle haupt-, neben- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden vor, sofern diese Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen bzw. ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben. Anhand der Kriterien Art, Dauer und Intensität wird festgelegt, welche Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen haben. Auch externe Kooperationspartner werden hierbei berücksichtigt. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt sind, werden nicht eingesetzt.

Das Beibringen eines erweiterten Führungszeugnisses wird für folgende Tätigkeiten zwingend vorgeschrieben.

- Für Leiter/innen und Mitarbeiter/innen (Betreuer) von Kinder- und Jugendgruppen, Treffs und dauerhaften bzw. regelmäßigen Angeboten und Veranstaltungen; für regelmäßige, dauerhafte und verantwortliche Leitende einer festen Gruppe;
- Für Leiter/innen, Teamer/innen, Betreuer/innen und sonstige unterstützende Personen (z.B. Küchenteam) bei Maßnahmen mit Übernachtung Minderjähriger (z.B. bei Ferienfreizeiten und Wochenendaufenthalten im Rahmen der Sakramentenkatechese);
- Für Mitarbeitende, die in ihrem beruflichen und ehrenamtlichen dauerhaften Dienst regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen zusammenkommen. (z. B. Küster, Kirchenmusiker).

Die Verwaltungsleitung stellt den Mitarbeitenden im Namen der Pfarrei ein Schreiben aus, in dem bestätigt wird, dass sie/er für die berufliche bzw. ehrenamtliche Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) benötigt. Mit diesem Schreiben beantragt die/der Mitarbeitende ein EFZ bei der zuständigen Meldebehörde. Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist für ehrenamtlich Tätige in der Regel kostenfrei.

Nach Erhalt des erweiterten Führungszeugnisses legt der/die Mitarbeitende das EFZ der Verwaltungsleitung persönlich vor oder lässt dieses in einem verschlossenen Umschlag der Verwaltungsleitung zukommen. Nach Einsichtnahme erhält der/die Mitarbeitende EFZ zurück.

Der Verwaltungsleiter/ die Verwaltungsleiterin dokumentiert die Prüfung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 4 AAD PräVO.

Bei Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein. Nach fünf Jahren muss ein neues, aktuelles Führungszeugnis vorgelegt werden. Die Verwaltungsleitung bringt den Mitarbeitenden die Verpflichtung dazu in Erinnerung.

## SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG

Alle haupt-, neben-, und ehrenamtlich Mitarbeitenden unterschreiben eine Selbstauskunftserklärung, in der sie bekunden, dass gegen sie keine Verurteilung wegen sexualbezogener Straftatbestände vorliegt und dass gegen sie nicht ermittelt wird. Zudem verpflichten sich die Mitarbeitenden, den Dienstgeber/ die Pfarrei umgehend darüber zu informieren, wenn ein Verfahren wegen sexualbezogener Straftatbestände gegen ihn/sie eingeleitet wird oder wenn Vorwürfe gegen ihn/sie erhoben werden.

Die Selbstauskunftserklärung wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes aufbewahrt und die Abgabe vom Verwaltungsleiter/ von der Verwaltungsleiterin dokumentiert.

## AUS- UND FORTBILDUNG (PRÄVENTIONSSCHULUNGEN)

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die regelmäßig in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder schutz- und hilfebedürftige Erwachsene betreuen, sind zur Teilnahme an einer Schulung zum Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ verpflichtet.

Ziel der Schulung ist es, das Wissen und die Handlungskompetenz der Teilnehmenden in Fragen der sexualisierten Gewalt zu vertiefen sowie ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis in der Arbeit mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen einzunehmen. Die innere Haltung zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen soll durch die Aus- und Fortbildung gestärkt und weiter entwickelt werden.

Der Schulungsumfang bemisst sich nach der Funktion der zu schulenden Person ebenso wie nach der Häufigkeit und Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie dem Kontext, in dem die Tätigkeit stattfindet.

Alle anderen Beschäftigten im kirchlichen Dienst sind regelmäßig über die Bedeutung der Prävention von sexualisierter Gewalt zu informieren.

Damit die Mitarbeitenden sich fachlich und persönlich weiterqualifizieren können, wird bei Bedarf, spätestens aber nach fünf Jahren eine Vertiefungsschulung besucht, um das Thema nachhaltig in der Pfarrei zu verankern.

Folgende Mitarbeiter-Gruppen haben an einer dreistündigen Präventionsschulung teilzunehmen:

- Personen, deren beruflicher oder dauerhafter haupt- oder ehrenamtlicher Dienst regelmäßig mit einem Umgang mit Kindern und Jugendlichen einhergeht; z. B. Küster, Kirchenmusiker, Sekretärinnen.

Folgende Mitarbeiter-Gruppen haben an einer sechsstündigen Präventionsschulung teilzunehmen:

- Leiter/innen und Betreuer/innen von Kinder- und Jugendgruppen sowie von anderen auf Dauer eingerichteten Veranstaltungen; z. B. Gruppenleiter/innen der Ministranten, Anleiterinnen von Kinder-

und Familiengottesdiensten, Leiterinnen der Sternsingeraktion, Begleitpersonen für Freizeiten, Katechetinnen und Katecheten, Anleiter/innen von Seniorenentreffs;

- Leiter/innen, Begleiter/innen von Maßnahmen mit Übernachtung Minderjähriger, z.B. bei Ferienfreizeiten und Wochenendaufenthalten im Rahmen der Sakramentenkatechese.

Hauptberuflich Mitarbeitende in der Pastoral absolvieren eine zwölfstündige Präventionsschulung.

Die Mitglieder des Pastoralteams (Pfarrer, Mitarbeitende Kleriker und pastorale Mitarbeiter) tragen gemeinsam dafür Sorge, dass vorstehend genannte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an den jeweils erforderlichen Schulungsmaßnahmen teilnehmen. Die erfolgte Teilnahme wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes von der Verwaltungsleitung dokumentiert. Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende werden fünf Jahre nach Teilnahme an einer Schulung zum Thema Prävention von der Verwaltungsleitung über das Erfordernis einer Vertiefungsschulung informiert.

Der Nachweis einer Ausbildung zum Jugendleiter nach JuLeiCa-Standards wird als einer sechsstündigen Präventionsschulung gleichwertig anerkannt.

## ZUM VERHALTENSKODEX

Damit Beziehungsarbeit gelingen kann, beschreibt unser Verhaltenskodex ganz konkret, welche Haltung wir uns im Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in unseren Gemeinden wünschen. Uns ist es besonders wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen. Zudem gibt ein konkreter Verhaltenskodex allen Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex ist Voraussetzung für die Aufnahme einer Tätigkeit in unserer Gemeinden. Durch die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung erkennen Mitarbeitende den Verhaltenskodex an und verpflichten sich dazu, ihr Handeln nach dem geltenden Verhaltenskodex auszurichten. Die unterzeichnete Verpflichtungserklärung wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes aufbewahrt und entsprechend von der Verwaltungsleitung dokumentiert.

Der Verhaltenskodex wird in seiner aktuellen Fassung zudem auf unserer Homepage und durch Aushang in Gemeinderäumen veröffentlicht.

Bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex und Bekanntwerden von Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen von haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden erfolgt ein Gespräch mit dem Pastoralteam bzw. dem jeweiligen Verantwortlichen. Zudem kann die Präventionsfachkraft unterstützend hinzugezogen werden. Nach dem Gespräch werden weitere Maßnahmen eingeleitet. Diese können unter anderem eine Nachschulung, die zeitweilige Aussetzung einer Tätigkeit aber auch der Ausschluss von einer Tätigkeit sein.

## VERHALTENSKODEX – ALLGEMEINER TEIL (für das Bistum Fulda)

Das Bistum Fulda bietet Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen sowie ihre Begabungen entfalten können. Besonders Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sollen sich angenommen und sicher fühlen. Hierzu sind schützende Strukturen zu schaffen und in Institutionellen Schutzkonzepten verbindlich zu beschreiben. Die Verantwortung für die Implementierung dieser Schutzkonzepte tragen in erster Linie die jeweiligen Leitungsverantwortlichen.

Die Präventionsarbeit im Bistum Fulda hat zum Ziel, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren, die auf den christlichen Grundwerten beruht. Für alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen heißt dies, eine Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt einzunehmen. Neben einem bewussten und reflektierten Umgang mit sich selbst erfordert dies einen achtsamen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen sowie den schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Diese Grundhaltung findet ihren Ausdruck in den folgenden allgemeinen Verhaltensregeln:



### 1. Beziehungen achtsam gestalten

Die Kontaktgestaltung mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie den schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen muss wertschätzend und respektvoll sein. Die Rechte und die Würde der Anvertrauten sind zu achten.

### 2. Verantwortungsvoll Nähe herstellen und Distanz wahren

Die Nähe zu den Kindern, Jugendlichen sowie den schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist entsprechend der Rolle der Mitarbeitenden beziehungsweise der ehrenamtlich Tätigen der jeweiligen Situation angemessen zu gestalten. Die Intimsphäre der Anvertrauten ist zu respektieren und zu schützen. Individuelle Grenzempfindungen sind sowohl bei den anvertrauten Kindern, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen als auch bei den Mitarbeitenden ernst zu nehmen. Das eigene Verhalten ist zu reflektieren und auf Nachfrage durch Erläuterung transparent zu machen.

### 3. Respektvoll kommunizieren

Jede Form von Kommunikation mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen hat respektvoll zu erfolgen. Verbales und nonverbales Agieren muss der Rolle der oder des Handelnden entsprechen und den jeweiligen Adressaten angemessen sein. Bei der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken ist die Auswahl von Bildern und sonstigen Materialien im Sinne des Jugendschutzes und eines achtsamen Umgangs miteinander zu treffen.

### 4. Macht und Autorität verantwortlich einsetzen

Die Macht- und Autoritätsstellung gegenüber den anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist nicht zum eigenen Nutzen, sondern verantwortungsbewusst und zum Wohl der Anvertrauten auszuüben. Das Handeln der Verantwortlichen darf nicht willkürlich, sondern muss nachvollziehbar und begründbar sein.

### 5. Situationsangemessen Stellung beziehen

Sexualisierte physische und psychische Grenzverletzungen und Übergriffe schädigen die betroffene Person. Sofern sie nicht sanktioniert werden, tragen sie dazu bei, dass sich grenzverletzendes Verhalten im sozialen Kontext etabliert. Daher darf solches Verhalten nicht toleriert, sondern soll situationsangemessen angesprochen werden. Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige sind dazu angehalten, Maßnahmen zum Schutz der Anvertrauten einzuleiten und wenn nötig die institutionellen Verfahrenswege zu nutzen.

## **VERHALTENSKODEX – SPEZIFISCHER TEIL** (für die Dompfarrgemeinde St. Peter in Fritzlar, die Pfarrgemeinde Herz Jesu in Gudensberg und die Pfarrkuratie St. Wigbert in Wabern)

Alle kirchlichen Handlungen und Dienste, insbesondere Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge, sind unvereinbar mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns. Als Beitrag zur Prävention gegen jegliche, insbesondere aber sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen, schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, verpflichten sich haupt- und nebenberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige in unseren Pfarrgemeinde St. Peter in Fritzlar, Herz Jesu in Gudensberg und St. Wigbert in Wabern – über den allgemeinen Verhaltenskodex des Bistums Fulda hinaus – zur Einhaltung des nachfolgenden Verhaltenskodex [spezifischer Teil]:

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem wertschätzenden Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen. Von ihnen allen wird eine Haltung erwartet, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und untereinander. Diese Haltung findet ihren Ausdruck in dem folgenden Verhaltenskodex:

1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten



Menschen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut und Kirche ein sicherer Ort für alle ist.

2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und der Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
3. Im Umgang mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen achte ich auf ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Ich biete Minderjährigen keine körperliche Nähe an. Wenn Schutzbefohlene selbst diese solche bei mir suchen, gewähre ich sie allenfalls kurz im Sinne einer Geste der Annahme und Unterstützung, werde dann aber die betreffende Person wieder aus dieser Nähe verabschieden.
4. Mir ist bewusst, dass der pädagogische, erzieherische, pflegerische bzw. seelsorgliche Auftrag, an dem ich in meinem Dienst in der Pfarrgemeinde teilhabe, der Anbahnung und Pflege besonderer Freundschaften zu einzelnen Kindern und Jugendlichen bzw. zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen entgegensteht. Ich vermeide herausgehobene, intensive Beziehungen mit Schutzbefohlenen auch in meiner Freizeit oder im Urlaub.
5. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und schaffe keine neuen Abhängigkeiten. Ich als Einzelperson mache Schutzbefohlenen keine Geschenke und nehme auch keine von ihnen an. Ebenso vertraue ich den Schutzbefohlenen keine „Geheimnisse“ an. Ich verpflichte sie nie zu irgendeiner Verschwiegenheit.
6. Allgemein, besonders aber bei Angeboten mit Übernachtungen achte ich auf die Intimsphäre der mir anvertrauten jungen Menschen (dazu gehört: Anklopfen bei Betreten eines Zimmers, geschlechtergetrennte Schlaf- und Waschräume, separate Duschzeiten und Zimmer für Leiterinnen und Leiter, Begleiterinnen und Begleiter.)
7. Ich melde geplante außerordentliche Unternehmungen mit Kindern und/oder Jugendlichen (insbesondere solche, die nicht in Gemeinderäumen stattfinden oder mit Übernachtung einhergehen) förmlich beim Pastoralteam der Gemeinde an.
8. Als Mitverantwortlicher bei Angeboten für Kinder und Jugendlichen Sorge ich dafür, dass die Maßnahme von einer angemessenen Zahl von erwachsenen Betreuern begleitet wird. Setzt sich eine Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, so soll sich das auch in der Gruppe der erwachsenen Betreuer spiegeln.
9. Niemand wird von mir unter Druck gesetzt, etwas zu tun, was er oder sie nicht möchte. Ich achte das Nein des Gegenübers!
10. Bei der Auswahl von Spielen und bei der Durchführung von Nachtaktionen achte ich darauf, dass niemandem Angst gemacht wird und die persönlichen Grenzen jeder/jedes Einzelnen geachtet werden. Ich verzichte auf Mutproben und Rituale, bei denen sich jemand lächerlich macht oder bloßgestellt wird.
11. Mir ist es nicht erlaubt, gegenüber Kindern und Jugendlichen – etwa bei Gruppenveranstaltungen – disziplinare Maßnahmen vorzunehmen, die mit irgendeiner Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug einhergehen. Auch eine Einwilligung des Schutzbefohlenen rechtfertigt solche Maßnahmen nicht. Das geltende Recht ist unbedingt zu beachten.
12. Mir ist bewusst, dass sich meine Schutzpflichten gegenüber den Teilnehmenden auch auf das Recht am eigenen Bild und den Datenschutz erstreckt. Niemand darf ohne ihr/sein Einverständnis fotografiert oder gefilmt werden. In Wasch- und Toilettenräumen ist Fotografieren und Filmen grundsätzlich nicht erlaubt. Videos und Fotos werden nur mit dem Einverständnis der Teilnehmenden und der Sorgeberechtigten im Internet oder anderweitig veröffentlicht.
13. Unternehme ich im begründeten Einzelfall eine Begegnung unter vier Augen mit einem Kind, einem Jugendlichen oder einem schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, so sind über diese Begegnung und dessen Ort und Zeit entweder die Sorgeberechtigten oder aber die Gemeindeleitung zu informieren. Idealerweise suche ich dafür einen Raum, an den angrenzend sich noch andere Menschen aufhalten.
14. Ich bin aufmerksam für Situationen, in denen ich mit einem Kind oder einem Jugendlichen oder ei-

nem schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ungeplant allein bin. Ich achte dann besonders auf eine angemessene Distanz und mache Sorgeberechtigten und Gemeindeleitung davon Mitteilung.

15. Ich bemühe mich grundsätzlich um den kollegialen Austausch über mein Erleben und Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen sowie mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

16. Ich bin aufmerksam für diskriminierendes, gewalttätiges und grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich schaue und höre hin. Ich ignoriere solche Grenzverletzungen nicht.

17. Wo ich solche grenzüberschreitenden Worte und Taten wahrnehme, spreche ich sie bei den Beteiligten an und beziehe dagegen aktiv Stellung. Ich bin verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

18. Ich bin aufmerksam für Symptome erlittener Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Teilt ein Schutzbefohlener mit, dass er in nichtgemeindlichen Kontexten Gewalterfahrungen gemacht hat, so kommuniziere ich den Sachverhalt mit anderen Verantwortlichen, um den Schutzbefohlenen zu unterstützen.

19. Über Vermutungen und Vorfälle sexualisierter Gewalt informiere ich zeitnah eine hauptberufliche Person meines Vertrauens aus der Kirchengemeinde oder an einen von dieser benannten Ansprechpartner. Ich weiß, dass ich mich auch an den Präventionsfachkraft für den Pastoralverbund St. Brigida oder an das Präventionsteam des Bistums Fulda wenden kann.

20. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

## VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ZUM VERHALTENSKODEX

### Verpflichtungserklärung gemäß § 7 Abs. 4 Prävo

Personalien und Tätigkeit der/des Erklärenden

#### I. Personalien der/des Erklärenden

Name, Vorname:

Geburtsdatum, -ort:

Anschrift:

#### II. Tätigkeit der/des Erklärenden

Einrichtung, Dienstort:

Dienstbezeichnung bzw. ehrenamtliche Tätigkeit:

#### III. Erklärung

Ich, \_\_\_\_\_, habe den Text des Verhaltenskodex der oben angegebenen Einrichtung erhalten. Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in seiner jeweils geltenden Fassung im Rahmen meiner haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen. Ich bin darüber informiert worden, welche Folgen Verletzungen der Verhaltensregeln haben können.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## ANSPRECHSTELLEN UND BESCHWERDEWEGE

In der Arbeit mit Menschen passieren Fehler, das ist normal. Es sollte aber unser Ziel sein, diese möglichst zu korrigieren und daraus zu lernen. Um dies zu gewährleisten, haben wir in unseren Pfarrgemeinden die Aufgabe, Möglichkeiten für Rückmeldungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu schaffen. Wir wollen sicherstellen, dass Kinder, Jugendliche, schutz- und hilfebedürftige Erwachsene, Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, haupt- und ehrenamtlich Tätige wissen, dass es ausdrücklich erwünscht und gewollt ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden.

Damit alle Mitarbeitenden jederzeit über interne und externe Ansprechstellen und Beschwerdewege orientiert sind, veröffentlichen wir die vorliegende Präventionsordnung auf der gemeinsamen homepage unserer Gemeinden und sorgen für Aushang in den Gemeinderäumen. Insbesondere im Rahmen der Sakramentenkatechese und in der Ministrantenarbeit werden Eltern bzw. Erziehungsberechtigte auf Elternabenden über das bestehende Schutzkonzept und die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert. Die Verantwortlichen für Sakramentenkatechese, Ministrantenarbeit und Sternsinger sollen dafür Sorge tragen, dass auch die Kinder und Jugendlichen von Ansprechstellen und Beschwerdewegen erfahren und diese auch verstehen. Insbesondere die Mitglieder des Seelsorgeteams machen sich dies zur Aufgabe.

Jeder Geistliche und jeder Mitarbeiter im Pastoralteam ist möglicher Ansprechpartner bei Fragen und Beschwerden und weiß sich darauf verpflichtet, auf das vorgebrachte Anliegen in Fragen der Gewaltprävention sorgsam und zeitnah zu reagieren.

Um Fragen oder Beschwerden im Kontext von Grenzüberschreitungen und missbräulichem Verhalten Aufmerksamkeit zu verschaffen, darf ein Betroffener sich jederzeit auch an ehrenamtliche Gruppenleiter, Katecheten oder Mitglieder von Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat wenden, die dann um Unterstützung bei den hier genannten Ansprechstellen nachsuchen.

Darüber hinaus stehen **Ansprechpartner außerhalb von Gemeindestrukturen** bereit, an die sich Jeder-mann mit Fragen im Kontext von Gewalterfahrungen und möglichen Beschwerden über Fehlverhalten von kirchlichem Personal wenden kann. Diese Ansprechpartner können einen Fragesteller über weitere Schritte zur Abstellung eines Missstandes oder zur Verfolgung einer Beschwerde beraten.

### **Ansprechpartner am Ort und im Landkreis sind:**

- Frau Annette Pohl (Dipl.-Sozialpädagogin), Fritzlar, Tel: 05622 9191787
- Frau Beate Lippert (Gemeindereferentin in Homberg und Borken, Präventionsfachkraft), Tel: 05681 9924-0, mail: [beate.lippert@bistum-fulda.de](mailto:beate.lippert@bistum-fulda.de)
- Beratungsstelle des Schwalm-Eder-Kreises, Schlesierweg 1, 34576 Homberg, Tel. 05681 775 600 (Sekretariat) Montag bis Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr; Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

**Auf Ebene des Bistums** sind folgende Personen zur Beratung bei und ggfs. zu weiterer Bearbeitung von Verdachts- und Missbrauchsfällen bestellt:

- **Präventionsbeauftragte im Bistum Fulda:**  
Andrea Koob, Paulustor 5, 36037 Fulda  
Tel: 0661 / 87-519, mail: [praevention@bistum-fulda.de](mailto:praevention@bistum-fulda.de)
- **Interventionsbeauftragte im Bistum Fulda:**  
Tatjana Junker, Paulustor 5, 36037 Fulda  
Tel: 0661-87475, mail: [intervention@bistum-fulda.de](mailto:intervention@bistum-fulda.de)
- **Unabhängige Beauftragte für Betroffene bei sexuellem Missbrauch**  
Stefan Zierau, (Dipl.-Pädagoge, Supervisor und Psychotherapeut), Tel. 0661-3804443, mail: [stefan-zierau.extern@bistum-fulda.de](mailto:stefan-zierau.extern@bistum-fulda.de)

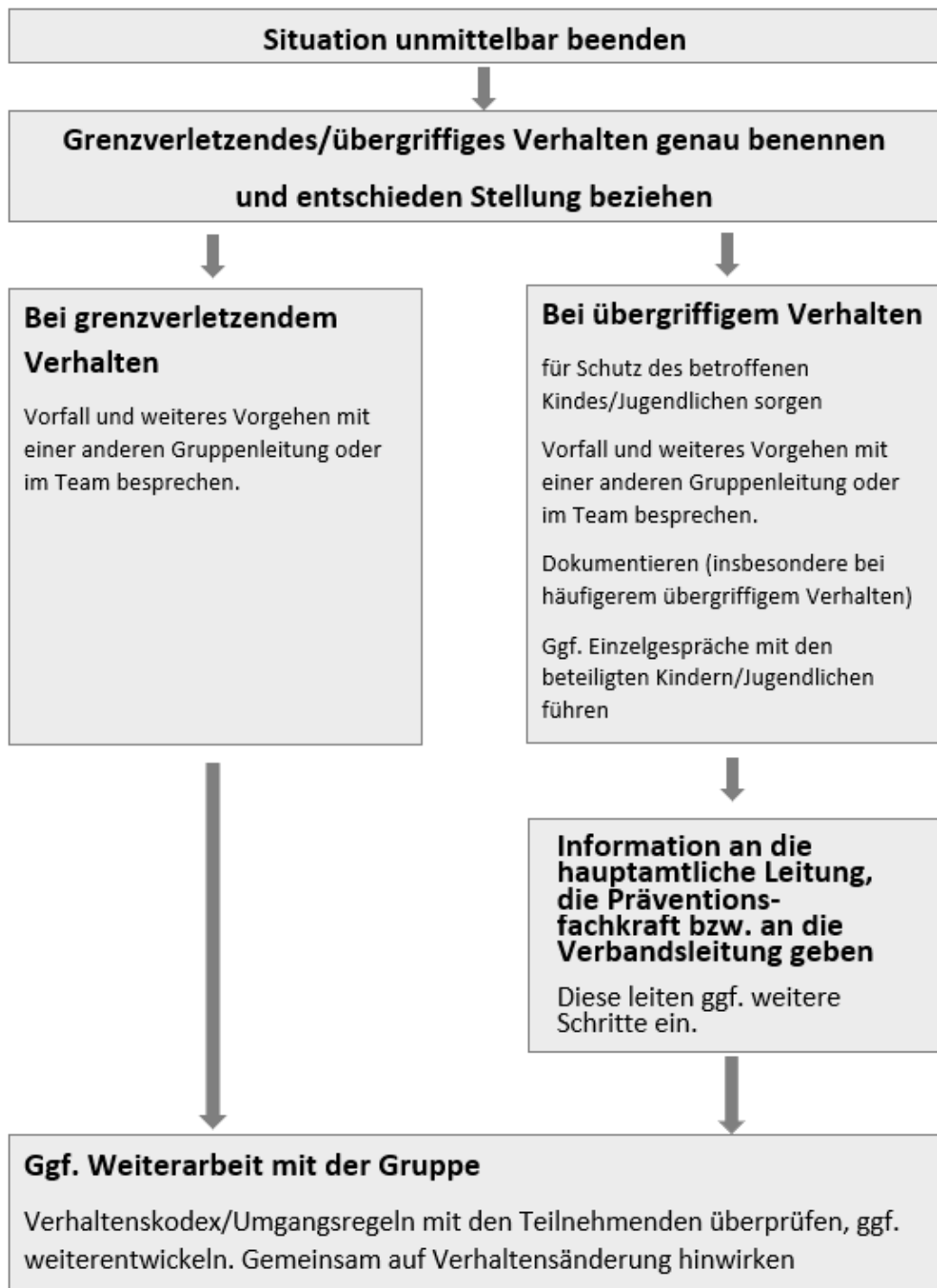
**Weitere externe Fachberatungsstellen** können abgerufen werden unter:

[https://www.praevention-bistum-fulda.de/praevention/02\\_Beratung\\_Hilfe/beratungsstellen\\_und\\_hilfsadressen.php](https://www.praevention-bistum-fulda.de/praevention/02_Beratung_Hilfe/beratungsstellen_und_hilfsadressen.php)

## INTERVENTIONSSCHRITTE

Bei einer Vermutung von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ist ein planvolles Vorgehen unabdingbar. Die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden unsere Gemeinden finden in den nachfolgend aufgeführten Handlungsleitfäden des Bistums Fulda einen Orientierungsrahmen zur sachgerechten Antwort auf einen Verdachtsfall, eine Beschwerde oder eine beobachtete Grenzverletzung.

### Was tun, wenn Sie Grenzverletzungen oder übergriffiges Verhalten unter Kindern/Jugendlichen<sup>1</sup> beobachten?



<sup>1</sup> Bei Grenzverletzungen oder übergriffigem Verhalten durch eine erwachsene Person kann es schwieriger sein, dies anzusprechen -holen Sie sich in diesem Fall Unterstützung durch eine hauptamtliche Person.

## **Situation unmittelbar beenden und sachlich klären**

Unterbinden Sie die Grenzverletzung / das übergriffige Verhalten. Beziehen Sie entschieden Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, d.h. klar benennen, dass dieses Verhalten nicht dem Umgang entspricht, den die Gruppe pflegen will. Gewünschtes alternatives Verhalten formulieren. Hilfreich ist eine klare, sachliche Haltung und Sprache.

## **Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen, insb. bei sexuell übergriffigem Verhalten**

Der Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen ist vorrangig, da dieses/dieser als erstes Schutz und Sicherheit braucht. Handgreifliche Konflikte sofort unterbinden. Wenden sie sich dem betroffenen Kind/Jugendlichen zu und fragen Sie, was es/er braucht.

## **Vorfall und weiteres Vorgehen mit einer anderen Gruppenleitung oder im Team besprechen**

Es ist gut, die eigene Wahrnehmung zu überprüfen, indem man sich mit anderen austauscht. Dies hilft, die Situation einzuordnen und gemeinsam das weitere Vorgehen angemessen abzusprechen.

## **Dokumentation**

Dokumentieren Sie kurz und prägnant was passiert ist. Eine Vorlage zur Dokumentation finden Sie auf der Homepage der Fachstelle Prävention.

## **Einzelgespräche**

Führen Sie getrennte Gespräche mit den beteiligten Kindern/Jugendlichen, um das betroffene Kind / den betroffenen Jugendlichen nicht zusätzlich zu belasten. Benennen Sie klar was Sie gesehen bzw. gehört haben. Versuchen Sie ungenaue Umschreibungen zu vermeiden. Wenn Ihnen diese Aufgabe zu viel ist, übergeben Sie diese an eine hauptamtliche Person, die Präventionsfachkraft oder holen Sie sich Unterstützung bei der Fachstelle Prävention des Bistums.

## **Verantwortung abgeben**

Informieren Sie zeitnah die hauptamtliche Leitung oder die Präventionsfachkraft bzw. die Verbandsleitung und geben Sie die Verantwortung für die weiteren Handlungsschritte ab: ggf. Elterngespräch, Überprüfung der im Schutzkonzept beschriebenen Präventionsmaßnahmen etc.

## Weiterarbeit mit der Gruppe

Wägen Sie ab, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe sinnvoll ist oder nur mit den beteiligten Kindern/Jugendlichen. Gibt es einen Verhaltenskodex oder Gruppenregeln? Müssen diese überarbeitet werden, weil Aspekte fehlen?

### Aufgaben von Leitung\*

**Beratung:** ggf. mit Ihnen und anderen Beteiligten über das weitere Vorgehen wie z.B. pädagogische Maßnahmen (keine Bestrafung) für das übergriffige Kind / den übergriffigen Jugendlichen; miteinander klären, wer die Eltern bzw. Sorgeberechtigten des beteiligten Kindes/Jugendlichen informiert.

**Elterngespräch:** Die Eltern sollten sorgsam und zeitnah über die Vorkommnisse informiert werden, sofern das Kind / der Jugendliche dadurch nicht gefährdet wird.

Ggf. ist auch ein Gespräch mit den Eltern des übergriffigen Kind/Jugendlichen sinnvoll.

**Hilfe vermitteln:** Es kann hilfreich sein, einem betroffenen Kind/Jugendlichen (und den Eltern) Kontakte von Hilfestellen zu geben, an die sie sich wenden können, um sich ggf. weitergehend beraten zu lassen.

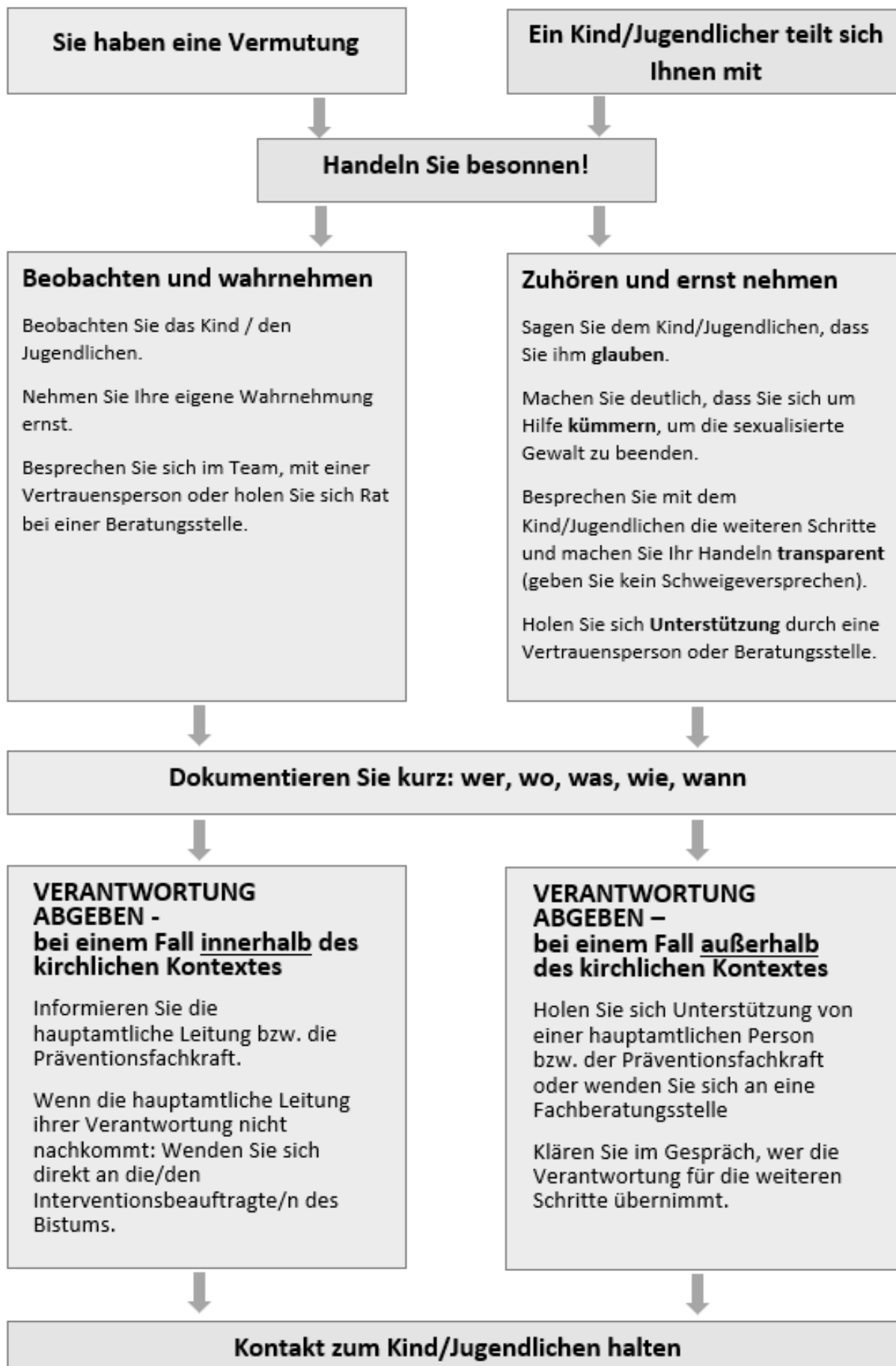
**Überprüfen der Präventionsmaßnahmen:** Die Verantwortungsträger sollten unbedingt die Präventionsmaßnahmen (Verhaltenskodex, Schulung der Verantwortlichen, Kommunikation der Inhalte des Schutzkonzepts mit den Kindern/Jugendlichen) reflektieren und eine Optimierung vornehmen, wenn dies notwendig ist.

**Hilfe holen:** Die Leitung hat die Möglichkeit, sich bei einer örtlichen Fachberatungsstelle oder der Fachstelle Prävention bzw. Fachstelle Intervention im Bistum beraten zu lassen.

\*für hauptamtliche Leitungspersonen gibt es einen ausführlicheren Leitfaden zum Umgang mit übergriffigem Verhalten. Diesen finden Sie auf der Homepage der Fachstelle Prävention: [www.praevention-bistum-fulda.de](http://www.praevention-bistum-fulda.de)



## Handlungsleitfaden bei Vermutung oder Mitteilung



## **Was tun, wenn...**

### **... Sie ein komisches Gefühl haben und ein Verdacht entsteht?**

Sie beobachten, dass sich ein Kind auffällig oder auf einmal anders als bisher verhält.

#### **Beobachten und wahrnehmen**

Beobachten Sie das Kind / den Jugendlichen und nehmen Sie Ihre eigene Wahrnehmung ernst, auch wenn Sie zunächst „nur ein komisches Gefühl“ haben. Besprechen Sie sich im Team, mit einer Vertrauensperson oder holen Sie sich Rat bei einer Beratungsstelle, um Ihre Beobachtung einzuordnen.

### **... sich Ihnen ein Kind/Jugendlicher anvertraut**

Es kann auch sein, dass Sie von jemandem etwas über einen Übergriff/Missbrauch erzählt bekommen oder sich gar ein Kind/Jugendlicher Ihnen gegenüber anvertraut.

#### **Zuhören und ernst nehmen**

Das Kind / der Jugendliche, das/der sich Ihnen gegenüber geöffnet hat, hat einen unglaublich mutigen Schritt getan und Ihnen dieses schwere Geheimnis anvertraut. Geben Sie ihm die Rückmeldung, dass Sie ihm glauben und es/ihn ernst nehmen. Versichern Sie dem Kind/Jugendlichen, dass es/er keine Schuld an den Geschehnissen hat.

#### **Weitere Schritte besprechen**

Besprechen Sie die weiteren Schritte mit dem Kind/Jugendlichen soweit möglich und machen Sie Ihr Handeln transparent. Geben Sie kein Schweigeversprechen, da Sie sonst Ihrer Pflicht zur Hilfeleistung und ggf. auch den Vorgaben der Präventionsordnung im Bistum Fulda nicht nachkommen (§8 (5) Vorgehensweisen im Verdachts- und Beschwerdefall). Sagen Sie dem Kind/Jugendlichen, dass Sie sich um Hilfe kümmern, damit die sexualisierte Gewalt aufhört.

#### **Unterstützung holen**

Es ist wichtig, mit einer belastenden Vermutung / dem Wissen um einen Missbrauchsfall nicht alleine zu bleiben. Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson im Team bzw. der zuständigen Leitung ihrer Pfarrei, Einrichtung, ihres Verbands oder einer Beratungsstelle. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.

## Dokumentieren

Dokumentieren Sie knapp und zeitnah Ihre Beobachtungen, bzw. das Mitgeteilte (wer, wo, was, wie, wann). Ihre Vermutungen können Sie ebenfalls aufschreiben, sollten diese aber als solche kenntlich machen. Eine gute Dokumentation kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

## Verantwortung abgeben

Bei einem Fall, der **innerhalb des kirchlichen Kontextes** liegt, geben Sie die Information über Ihre Vermutung bzw. das, was Ihnen anvertraut wurde, an die hauptamtliche Leitung bzw. die Präventionsfachkraft weiter. Diese ist für den weiteren Hilfeprozess verantwortlich und hat die Aufgabe, die Information an die/den Interventionsbeauftragte/n des Bistums weiterzugeben.

Wenn die hauptamtliche Leitung ihrer Verantwortung nicht nachkommt, wenden Sie sich selbst an die/den Interventionsbeauftragte/n des Bistums.

Bei einem Fall, der **außerhalb des kirchlichen Kontextes** liegt, holen Sie sich Unterstützung bei einer hauptamtlichen Person bzw. der Präventionsfachkraft oder wenden sich an eine Beratungsstelle. Klären Sie im Gespräch, wie die weiteren Schritte aussehen können und wer die Verantwortung dafür übernimmt. Sie können sich auch an die Fachstelle Prävention oder die Fachstelle Intervention des Bistums wenden.

## Dranbleiben

Auch wenn sich andere Akteure um den Verfahrensablauf kümmern, verlieren Sie das betroffene Kind / den betroffenen Jugendlichen nicht aus dem Auge. Bleiben Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten im Kontakt. Reduzieren Sie das Kind / den Jugendlichen nicht auf seine Opferrolle. Es/Er möchte trotz allem „normal“ behandelt werden. Besprechen Sie mit dem Kind/Jugendlichen, was es/er sich wünscht, um weiterhin gut an den Aktivitäten der Gruppe teilnehmen zu können.

### Achtung

Wenn Sie die Vermutung haben, dass ein Kind/Jugendlicher sexualisierte Gewalt erlebt oder sich ein Kind/Jugendlicher Ihnen mitteilt, ist das Gefühl von Sprach- und Hilflosigkeit völlig normal. Es ist wichtig, in dieser Situation für die eigene Entlastung zu sorgen. Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson oder einer Beratungsstelle.

### **Aufgaben Hauptamtlicher sind unter anderem:**

- Meldung an die/den Interventionsbeauftragte/n.
- Risikoabschätzung mit Hilfe einer insoweit erfahrenen Fachkraft oder Fachberatungsstelle
- Einbeziehen der Sorgeberechtigte, wenn der Schutz des Kindes/Jugendlichen dadurch nicht gefährdet ist
- Klären von Hilfemaßnahmen zum Schutz des Kindes
- Ggf. Informieren des Jugendamtes und der Strafverfolgungsbehörden

**Eine begründete Vermutung gegen einen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden des Bistums, einen Kleriker oder ein Ordensmitglied ist umgehend der/dem Interventionsbeauftragten des Bistums zu melden!**

## **NACHHALTIGKEIT (QUALITÄTSMANAGEMENT)**

Die vorliegende Fassung unseres institutionellen Schutzkonzeptes bedarf der regelmäßigen Überprüfung und ggfs. Anpassung auf sich verändernde Angebote, Strukturen und Verantwortungsträger hin.

Von daher verpflichtet sich die Gemeindeleitung zur jährlichen Reflexion über die Erfahrungen mit dem institutionellen Schutzkonzept. Dazu lädt der leitende Pfarrer jeweils im zweiten Quartal eines Kalenderjahres alle, die in Hauptamt, Hauptberuf oder im Ehrenamt Mitverantwortung für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder auch hilfe- bzw. schutzbedürftigen Erwachsenen tragen, zu einem „Runden Tisch zur Kinder- und Jugendarbeit“ ein. In diesen Begegnung soll das Schutzkonzept allen Teilnehmenden in Erinnerung gerufen werden und Gelegenheit sein zum Austausch über Erfahrungen und erkannte Risiken im Umgang mit Gewalt und Missbrauch. Gegebenenfalls gehen aus diesem Austausch Impulse für erforderliche Änderungen am Schutzkonzept, insbesondere im Bereich von Risikoanalyse und des Verhaltenskodex, hervor.

Die Gemeindeleitung (der leitende Pfarrer im Zusammenwirken mit den anderen hauptberuflich Mitarbeitenden in der Pastoral) sorgt dafür, dass die ehrenamtlich Tätigen über aktuelle Angeboten zur Aus- und Fortbildung zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt auf Ebene des Dekanats und des Bistums informiert werden. Dazu hält sie guten Kontakt mit der Präventionsfachkraft.

## **INKRAFTSETZUNG**

Das vorliegende Schutzkonzept für die Dompfarrgemeinde St. Peter, die Pfarrgemeinde Herz Jesu und die Pfarrkuratie St. Wigbert soll bis zum 30.11.2030 gültig sein. Sollte vor Ablauf dieser Frist durch ein gemeindliches Gremium ein Änderungsbedarf erkannt werden, so kann eine neue Fassung erstellt werden.

Das Schutzkonzept wird zeitnah nach Inkraftsetzung allen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie mit erwachsenen Schutzbedürftigen Tätigen in gedruckter Form an die Hand gegeben. Ebenso gehen den Mitgliedern des Pfarrgemeinderates Exemplare davon zu. Das gemeindliche Schutzkonzept wird überdies auf der gemeinsamen Homepage unserer Gemeinden verfügbar gemacht.

Nach erfolgter Unterzeichnung durch die Vertreter der Verwaltungsräte der Dompfarrgemeinde St. Peter, der Pfarrgemeinde Herz Jesu und der Pfarrkuratie St. Wigbert als Rechtsträgern tritt das institutionelle Schutzkonzept mit sofortiger Wirkung in Kraft.